

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>X. Einzelbeschlüsse 12. Stellungnahme der Zentralstelle der Forstverwaltung und des Forstamtes Ahrweiler</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****12. Stellungnahme der Zentralstelle der Forstverwaltung vom 24.01.2013 und des Forstamtes Ahrweiler vom 11.02.2013**

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Das gesetzliche Gebot der Walderhaltung und die Kriterien, die empfohlen werden generell bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Wald zu beachten, werden zur Kenntnis genommen.**

**Die mitgeteilten Laubholzbestände über 120 Jahre, das per RVO ausgewiesene Naturwaldreservat „Etscheid“, die forstliche Versuchsfläche und die Bestände des Erntezulassungsregisters werden aufgenommen.**

Es wird mitgeteilt, dass rund 80% der Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung in geschlossenen Waldflächen liegen. Teilweise liegen die Flächen auch in Vorranggebieten für die Forstwirtschaft gemäß ROP 2006 oder gemäß ROP-Entwurf 2011.

Die Vorrangflächen für die Forstwirtschaft entfalten gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz - Entwurf „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz“ vom 12.03.2013 keine generelle Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung.

Es sind jedoch Zielabweichungsverfahren für die Flächen innerhalb der bestehenden Vorranggebiete für die Forstwirtschaft durchzuführen.

Als Waldbestände, die eine Nutzung von Windenergie nicht zulassen, werden vom Forstamt Ahrweiler Naturwaldreservate, forstliche Versuchsflächen, Genressourcenbestände und Bestände des Erntezulassungsregisters (Vorranggebiete Forst gem. ROP-Entwurf 2011) aufgeführt.

Die alten Laubwaldbestände über 120 Jahre stellen nach Aussage des Forstamtes Ahrweiler nicht grundsätzlich ein Ausschlusskriterium dar.

Auf der Genehmigungsebene wäre für jeden Einzelstandort zu prüfen, ob Windenergieanlagen innerhalb dieser Waldflächen errichtet werden können.

Über alte Laubwaldflächen im Privatwald liegen dem Forstamt keine Informationen vor.

Die mitgeteilten Naturwaldreservate, forstlichen Versuchsflächen, Genressourcenbestände und Bestände des Erntezulassungsregisters (Vorranggebiete Forst gem. ROP-Entwurf 2011) sind als „harte“ Tabukriterien in die Planung einzustellen, da die Flächen keine Windenergienutzung zulassen.

Die mitgeteilten alten Laubwaldbestände über 120 Jahre entfalten keine Ausschlusswirkung für die Flächennutzungsplanung Teilplanung Windenergie.

Aufgrund der Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse wird der Nordteil der Verbandsgemeinde für die Windenergienutzung ausgeschlossen, siehe Beschluss zu 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Veranschlagung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaus- halt 2016		<input type="checkbox"/> Finanzhaus- halt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstel- le: 51121-562550

**Anlagen:**

STN zu 12.  
 Weiche Ausschlusskriterien\_Vorranggebiete Forstwirtschaft + Vorranggebiete  
 Rohstoffabbau Übertage